

**Mühlenhofschule**  
**Mühlenhof 22**  
**24534 Neumünster**  
**Tel.: 04321-9425360**  
**Fax: 04321-9425359**  
**muehlenhofschule.neumuenster@schule.landsh.de**  
**www.muehlenhofschule.de**



---

**Konzept  
der  
Offenen Ganztagschule (OGTS\*)  
an der Mühlenhofschule  
Neumünster**

Inhalt

**1. Leitgedanken**

- 1.1. Vorstellung der Mühlenhofschule

**2. Struktur der Offenen Ganztagschule**

- 2.1. Trägerschaft  
2.2. Kooperationspartner  
2.3. Personalressourcen

**3. Pädagogisches Konzept**

- 3.1. Leitziele  
3.2. Pädagogische Umsetzung  
3.2.1. Verlässlicher Unterricht  
3.2.2. Frühbetreuung  
3.2.3. Mittagstisch  
3.2.4. Hausaufgaben/Spielzeit  
3.2.5. Kursangebote  
3.2.6. Spätbetreuung  
3.2.7. Ferienbetreuung  
3.2.8. Schließzeiten

**4. Finanzierung**

**5. Raumressourcen**

**6. Organisation und Anmeldung**

**7. Zusammenarbeit mit den Eltern**

**8. Qualitätssicherung**

\*Das pädagogische Konzept der OGTS an der Mühlenhofschule basiert auf den schulgesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztags und Betreuung) und ist Bestandteil des Schulprogramms.

## 1. Leitgedanken

Dieses Konzept versteht sich als Ausgangspunkt einer dynamischen Entwicklung. Da die Möglichkeiten zur konkreten Umsetzung eines tragfähigen Offenen Ganztags an der Mühlenhofschule erst zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden können, erhebt das Konzept keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Abgeschlossenheit.

In den nachfolgenden Ausführungen zur Durchführung eines Ganztagsangebots wird eine Doppel- bzw. Dreifachraumnutzung im Schulgebäude zugrunde gelegt und transparent aufgezeigt, in welchen Bereichen große räumliche sowie zeitliche Engpässe bestehen (s. Anl. 1 u. Anl. 2).

Viele offene Fragen gilt es auf dem Weg zu einem Offenen Ganztagsangebot noch zu klären, zum Beispiel in Bezug auf die Mittagsverpflegung/Mensa und zusätzliche Räumlichkeiten für AG-Angebote und Betreuungsmaßnahmen, damit insbesondere die nicht praktikable Dreifachraumnutzung aufgelöst und an der Mühlenhofschule ein umfangreiches Ganztagsangebot allen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern eröffnet werden kann, Bildungschancen erhöht, individuelle Fähigkeiten und Interessen gefördert und Benachteiligung abgebaut werden kann.

Neben den Überlegungen zur praktischen Umsetzung eines Ganztagsangebots müssen auch die räumlichen Erfordernisse der Schule selbst für die erfolgreiche Durchführung verbindlicher, administrativer Aufgaben gleichermaßen in den Fokus gerückt werden, denen die Mühlenhofschule in langjähriger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit ihrer Schulleitung nachkommt. Zwingend notwendig sind Schulräume, die nach Unterrichtschluss Kollegium und Schulleitung zur Nutzung für Elterngespräche, Elternsprechtage und Konferenzen gemäß ministerieller Vorgaben, schulinterne Fortbildungen (SETs), Einschulungsspiele, Klassenfeste, Kennlernnachmittage für Eltern u.a. parallel zum Ganztagsangebot zur Verfügung stehen. Dieser Bedarf an Räumlichkeiten wird bisher nicht konzeptionell berücksichtigt, er muss jedoch in die Planungen miteinbezogen und gedeckt werden. Ebenso ist noch zu klären, inwieweit die schulischen Räumlichkeiten insgesamt in der Zeit der geplanten Baumaßnahmen nutzbar sind.

Ziel eines Offenen Ganztags an der Mühlenhofschule ist es, den ansteigenden Bedarfen der Eltern nach verlässlichen nachmittäglichen Betreuungsangeboten für ihr Kind in geeigneter Weise nachzukommen.

### 1.1. Vorstellung der Mühlenhofschule

Die Mühlenhofschule liegt mitten im Stadtzentrum von Neumünster. Sie ist eine zweizügige Grundschule mit einem angegliederten DaZ-Basiskurs. Aktuell werden 203 Schülerinnen und Schüler von fünfzehn Lehrkräften und zwei Förderschullehrkräften unterrichtet. Eine Schulsozialarbeiterin sowie zwei schulische Assistenzkräfte unterstützen die schulische Arbeit. Gemeinsam mit der Schulleiterin engagiert sich das gesamte schulische Team für ein pädagogisch und fachlich kompetentes, vielfältig gestaltetes Schulleben, in dem das Lernen den Jüngsten in der Schullandschaft auch insbesondere Freude bereiten soll. Etwa 85% der Schülerinnen und Schüler weist einen Migrationshintergrund auf. Rund 33 Nationen werden von ihnen repräsentiert. Die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, mit denen die Schülerinnen und Schüler in der Mühlenhofschule nach den größtenteils absolvierten Besuchen der Kindertagesstätten starten, setzen ein hohes Maß an Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts voraus, um allen Kindern die bestmöglichen Chancen für ihren Lernerfolg auf dem noch vor ihnen liegenden Bildungsweg zu geben. Die Förderung der überwiegend geringen sprachlichen Kompetenzen steht dabei im Vordergrund. Als Referenzschule des Landes Schleswig-Holstein im Bereich Durchgängige Sprachbildung kann die Mühlenhofschule viel Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen.

Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Mühlenhofschule eine Perspektivschule, ernannt durch das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Damit zählt die Mühlenhofschule zu den 62 Schulstandorten des Landes Schleswig-Holstein, die aufgrund ihrer Arbeit in besonders herausfordernder sozialer Lage finanziell gefördert werden. Mit dem Startchancen-Programm soll diese Arbeit zukünftig weitergeführt werden.

Die Heterogenität der Schülerschaft empfindet das schulische Team als Bereicherung. Sie hat viele Gesichter und macht die Mühlenhofschule zu einer Begegnungsstätte vielfältiger Kulturen, sie stellt jedoch in pädagogischer und fachlicher Hinsicht eine große Herausforderung für alle an Schule Beteiligte dar.

Zur Wahrung einer fröhlichen, friedvollen Schulgemeinschaft und eines respektvollen Umgangs miteinander sind transparente Strukturen, Klarheit, konkrete Vereinbarungen und deren Einhaltung im Schulalltag die Gelingensbedingungen.

Das Kollegium der Mühlenhofschule betrachtet es als selbstverständliche Aufgabe, jedem Kind ein optimaler Helfer auf allen Gebieten des sozialen und fachlich geforderten Lernens zu sein. Es gilt, eine persönliche Bindung zwischen Schülerinnen und Schülern und deren Lehrkräften herzustellen, die von Zugewandtheit, Verlässlichkeit, Vertrauen und Konsequenz geprägt ist – Eigenschaften, auf die viele Schülerinnen und Schüler der Mühlenhofschule oft nicht bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung in ihren Elternhäusern bauen können. In der Mühlenhofschule geschieht dies in einfühlsamer, kindgemäßer Weise im Rahmen einer bewusst entspannt gestalteten Lern- und Arbeitsatmosphäre in den jeweiligen Klassenräumen. Da außerhalb des eigenen Klassenraums kaum weiterer Förderraum für Differenzierungsmaßnahmen zur Verfügung steht, haben alle Lehrkräfte innerhalb ihres Klassenraumes vielfältige Lern- und Übungsmaterialien zusammengetragen, die von den Schülerinnen und Schülern täglich genutzt werden. Die Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen in den Bereichen Sozial Emotional sowie Lernen steigt über die Jahre signifikant an und verlangt unterstützendes, an die Bedürfnisse individuell angepasstes Lern- und Arbeitsmaterial.

Innerhalb jedes Jahrgangsteams sorgen hohe Transparenz in der Kommunikation aller Beteiligten und ein aufeinander abgestimmtes pädagogisches Vorgehen für einheitliche Absprachen mit allen Kindern und den jeweils agierenden Lehrkräften und ergänzendem schulischen Personal.

Die Mühlenhofschule ist sich darüber hinaus bewusst, dass die gesamte schulische Arbeit nur durch eine kontinuierliche, verlässliche und wertschätzende Elternarbeit den gewünschten Erfolg bringen kann. Vielfältige Möglichkeiten eines beständigen, kommunikativen Austauschs wurden erprobt und haben sich mit den Jahren fest etablieren können. Dabei sind stets die Kenntnisse der Eltern in der deutschen Sprache mit zu berücksichtigen, um gegebenenfalls Dolmetscher für Gespräche mit hinzuzuziehen.

Aufgrund der sehr vertrauensvollen, offenen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus versteht sich das schulische Team nicht nur als Erzieher und Wissensvermittler, sondern auch als Berater in Fragen der Ernährung, Hygiene, Medienkonsum uvm.

## **2. Struktur der Offenen Ganztagschule**

### **2.1. Trägerschaft**

Ein freier Träger der Jugendhilfe soll im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung nach VgV zunächst für fünf Jahre mit der Organisation und Durchführung der Offenen Ganztagschule an der Mühlenhofschule beauftragt werden. Der Träger wird für die Beantragung der Fördermittel beim Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zuständig sein. In enger Abstimmung mit der Schule wird der Träger in Übereinstimmung mit dem schulischen pädagogischen Konzept für die Gewinnung und Organisation von Kursangeboten und für das eingesetzte, qualifizierte Personal Verantwortung tragen.

### **2.2. Kooperationspartner**

Die nach Ziffer 6.4 der Förderrichtlinie notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit den Kooperationspartnern und weiteren Personen schließt der Träger der Offenen Ganztagschule. Ebenfalls in enger Abstimmung mit der Schule werden die Erwartungen der Schule und des Kooperationspartners bezüglich Absprachen im Hinblick auf Räumlichkeiten, zeitliche Strukturen, Rechte und Pflichten sowie Projekte und Inhalte von Kursangeboten klar festgelegt werden.

### 2.3. Personalressourcen

Eine vom Träger einzustellende Koordinationskraft regelt den reibungslosen Ablauf der mittäglichen Versorgung sowie der Kursangebote am Nachmittag. Sie ist zuständig für alle Anliegen von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kursleiterinnen und Kursleitern, um direkt unterstützend wirken zu können. Zudem stellt sie das verbindende Element zwischen dem Schulvormittag und dem Ganztagsangebot dar und ist mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulsozialarbeit in täglichem kommunikativem Austausch. Im Rahmen eines fest vereinbarten wöchentlichen Termins werden alle für die Organisation des Offenen Ganztags relevanten Aspekte zusammen mit der schulischen Koordinationskraft abgestimmt. Es ist erforderlich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers eine pädagogische Qualifikation nachweisen können. Aufgrund der herausfordernden Lage der Mühlenhofschule in Bezug auf die Schülerschaft und ihre besonderen Bedürfnisse, wie in Punkt 1.1 dargestellt, wird ein anderer Personalschlüssel zur Personalbereitstellung an der Mühlenhofschule nötig sein, um die am Schulvormittag geschaffenen unverzichtbaren, transparenten Strukturen aufrechtzuerhalten. Nur mit höherem Personaleinsatz können alle erforderlichen Aufsichten und Verantwortlichkeiten in den Klassenräumen sowie Schulfluren, Betreuungen, Problemklärungen, Organisationen rund um die mittägliche Versorgung und freie Spielzeiten, Gruppenaufteilungen, Übergaben, Anleitungen und Begleitungen z.B. zu Angeboten außerhalb des Schulgebäudes sichergestellt und die Gesamtübersicht im Offenen Ganztagsbetrieb garantiert werden.

## 3. Pädagogisches Konzept

### 3.1. Leitziele

Die Offene Ganztagschule an der Mühlenhofschule

- unterstützt berufstätige Eltern durch ein über den Schulvormittag hinausgehendes, verlässliches Betreuungsangebot
- fördert die sprachliche Kompetenz von Kindern mit Migrationshintergrund
- ermöglicht intensive Interaktion von Kindern mit den damit verbundenen Möglichkeiten des vielseitigen sozialen Austauschs
- erhöht die Chancengerechtigkeit aller Kinder
- erweitert das Blickfeld für Möglichkeiten der eigenen Freizeitgestaltung z.B. durch Kooperation mit der Musikschule NMS und eigene Angebote des Trägers
- zeigt Kindern besondere eigene Fähigkeiten auf
- unterstützt Gesundheits-, Umwelt- und Gewaltprävention

### 3.2. Pädagogische Umsetzung

#### 3.2.1 Verlässlicher Unterricht

Die Mühlenhofschule ist eine verlässliche Grundschule. Der Eltern- und Schülerschaft wird damit garantiert, dass die im jeweiligen aktuellen Stundenplan ausgewiesenen Unterrichtszeiten verbindlich eingehalten werden. Sollten Unterrichtsstunden durch Erkrankung von Lehrkräften oder aufgrund notwendiger, schulorganisatorischer Maßnahmen ausfallen, wird der Unterricht durch andere Lehrkräfte in Vertretung übernommen oder der schulische Aufenthalt durch ergänzendes schulisches Personal beaufsichtigt, um die Verlässlichkeit zu wahren.

#### Unterrichtszeiten

Ankunftszeit Jahrgang 3 und 4	07.35h – 07.45h		
1. Stunde	07.45h – 08.15h	Ankunftszeit Jahrgang 1 u. 2 u. DaZ-B-Kurs	08.05h-08.15h
2. Stunde	08.15h – 09.00h		
Frühstückszeit	09.00h – 09.15h		

3. Stunde	09.15h – 10.00h		
1.große Pause	10.00h – 10.20h		
4. Stunde	10.20h - 11.05h		
2.große Pause	11.05h – 11.25h		
5. Stunde	11.25h – 12.10/15h		
		12.15h z.T. Schulschluss Jg. 1 u. 2 u. DaZ-B-Kurs	
Pause	12.10h – 12.15h		
6. Stunde	12.15h – 13.00h		
		Ende DaZ-A-Kurse Jg. 1 u. 2/ Unterricht Jg.1 u 2/ z.T. Jg. 3 u. 4	
7. Stunde	13.10h – 13.55h		
		Ende DaZ-A-Kurse Jg. 3 u. 4	

Unter **Ankunftszeit** ist zu verstehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassenräume begeben und sich dort unter Aufsicht auf den Unterrichtsbeginn durch das Herausholen der erforderlichen Schulmaterialien vorbereiten, malen oder ihr mitgebrachtes Frühstück einnehmen können.

Der Unterrichtstag beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 und des DaZ-Basis-Kurses um 08.15 Uhr. Sie haben wöchentlich 21 Unterrichtsstunden. Einzelne Kinder dieser Jahrgangsstufen werden zusätzlich bereits in der „Frühstunde“ (07.45h – 08.15) durch Lehrkräfte in Kleingruppen bei entsprechenden Bedarfen individuell gefördert. Der Unterricht endet entweder um 12.15 Uhr oder 13.00 Uhr – je nach Stundenplan und DaZ-Aufbau-Bedarf. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 und 4 haben aufgrund des schulischen Unterrichtskonzepts wöchentlich 28,3 Unterrichtsstunden. Unterrichtsbeginn ist täglich um 07.45 Uhr. Unterrichtsschluss ist entweder um 13.00 Uhr oder 13.55 Uhr.

### 3.2.2 Frühbetreuung

Ab 7.00 Uhr haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind an jedem Morgen in die Frühbetreuung zu geben. Es sind keine Kursangebote in dieser Zeit vorgesehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags nehmen die hierfür angemeldeten Kinder in Raum 1 (EG) in Empfang und betreuen diese. Ab 07.35h können die Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 3 und 4 in ihre jeweiligen Klassenräume wechseln, ab 08.05 Uhr gehen die Kinder der Jahrgangsstufen 1 und 2 und des DaZ-Basis-Kurses in ihre Klassen. Die Wechselzeit bzw. Ankunftszeit wird von Lehrkräften der Schule beaufsichtigt.

### 3.2.3 Mittagstisch

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 und des DaZ-Basis-Kurses findet das Mittagessen ab 13.10 Uhr in ihren jeweiligen Klassenräumen statt. Ein früherer Zeitpunkt für den Mittagstisch kann nicht realisiert werden, da in den benötigten Räumlichkeiten der Jahrgangsstufen 1 und 2 noch DaZ-Aufbau-Kurse durchgeführt werden. Die im Vergleich dazu geringe Anzahl an Schülerinnen und Schüler ohne DaZ-Bedarf sowie die Kinder des DaZ-Basis-Kurses werden während der noch laufenden DaZ-Unterrichtszeit in Raum 1, dem einzigen zur Verfügung stehenden Raum, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags gesammelt und betreut. Hier können die Kinder die Zeit bis zum Mittagessen dazu nutzen, mit ihren Hausaufgaben zu beginnen oder sich anderen freien Beschäftigungen zu widmen. Sie kehren dann zu gegebener Zeit in ihre Klassenräume zurück.

Um das Mittagessen in den Klassenräumen einnehmen zu können, sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags dafür, dass die Tische für die Einnahme des Mittagessens bereitstehen, d.h. alle Schulmaterialien in diesem Bereich entfernt und Tischoberflächen hygienisch einwandfrei sind. Da sich im Tischbereich auch Schulanzen, Jacken und Sportbeutel befinden, ist auch hier auf die erforderliche Ordnung derselben zu achten.

In Kooperation mit einem externen Anbieter wird das Essen fertig gegart angeliefert. Das Mittagessen sollte kindgerecht und überwiegend vegetarisch - angepasst an den religiösen

Hintergrund – sein und insgesamt einer ausgewogenen gesunden Ernährung entsprechen. Auf Süßigkeiten und gezuckerte Getränke muss verzichtet werden, dafür ergänzen Wasser, Obst und Gemüse die warmen Mahlzeiten. Der Anbieter ist für die Organisation der Mahlzeiten verantwortlich und regelt die Bestellung sowie Abrechnung mit einem dafür geeigneten System. Vor Ort wird das Essen durch das Personal des Ganztags an die Kinder ausgegeben. Während der Einnahme des Mittagessens achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine ruhige, angenehme Atmosphäre, in der jedes Kind sich wohlfühlen kann.

Da im Anschluss an den Mittagstisch im gleichen Raum die Phase der Hausaufgabenbetreuung und des freien Spiels beginnt, ist es erforderlich, alle Tischoberflächen und ggf. auch Bereiche um die Tische herum einer hygienischen Kontrolle zu unterziehen und diese bei entsprechenden Bedarfen zu reinigen, nachdem die angelieferten Behältnisse des Mittagstisches entfernt wurden. Eine Lüftung des Raums ist insbesondere nach dem Mittagessen unbedingt nötig. Erst danach können sich die Schülerinnen und Schüler ihren Hausaufgaben oder dem freien Spiel zuwenden.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 4 findet das Mittagessen ab 14.00 Uhr in ihren jeweiligen Klassenräumen statt. Ein früherer Zeitpunkt für den Mittagstisch kann nicht realisiert werden, da in den benötigten Räumlichkeiten der Jahrgangsstufen 3 und 4 noch DaZ-Aufbau-Kurse durchgeführt werden und in den Klassenräumen der Jahrgangsstufen 1 und 2 parallel das Mittagessen eingenommen wird. Für die Schülerinnen und Schüler ohne DaZ-Aufbau-Bedarf, die um 13.00 Uhr Schulschluss haben, fehlt es aktuell noch an den dafür erforderlichen Betreuungsräumen bis zum Beginn des Mittagessens.

Im Fall eines Ausfalls von Lehrkräften im Bereich des DaZ-Aufbau-Unterrichts werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags bis zum Beginn des Mittagstischs betreut.

### **3.2.4 Hausaufgaben/Spielzeit**

Nach dem Mittagessen widmen sich die Kinder ihren Hausaufgaben. Hierbei werden sie durch das Personal des Ganztags kompetent unterstützt. Diejenigen von ihnen, die ihre Aufgaben beendet haben, wenden sich den im Raum zur Verfügung stehenden Spielen oder anderen Beschäftigungen zu. Da beide Aktivitäten, die Hausaufgabenbewältigung sowie das Spielen miteinander, im gleichen Raum stattfinden, sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags dafür, dass dies in angemessener Lautstärke geschieht, sodass das sorgfältige, überlegte Bearbeiten der Hausaufgaben allen Kindern weiterhin möglich ist. Das Ziel der Hausaufgabenbetreuung sollte es sein, dass jedes Kind selbstständig unter Aufsicht zu seinen Ergebnissen gelangt. Aufgabe des Personals des Ganztags ist es nicht, den Kindern Lernstoff zu vermitteln. Das Betreuungspersonal soll sie bei der Bearbeitung der Aufgaben begleiten und nach Möglichkeit unterstützen. Dennoch kann nicht in jedem Fall eine vollständige Erledigung der Hausaufgaben an jedem Tag garantiert werden. Regelmäßiges Lesetraining, das Lernen des Einmaleins oder von Gedichten sowie das Lernen und Vorbereiten auf Lernzielkontrollen verbleibt weiterhin in der Verantwortung der Eltern. Bei auftretenden Problemen kann das schuleigene Logbuch für den kommunikativen Austausch zwischen Eltern, Lehrkräften und dem Personal des Ganztags verwendet werden, sofern ein direktes Gespräch nicht am gleichen Tag erfolgen kann.

Da keine Ausweichmöglichkeiten innerhalb des Schulgebäudes zur Verfügung stehen, ist die Gruppengröße bei einer hohen Anmeldezahlen für den Ganztags nicht reduzierbar. Die Kinder einer Klasse werden auch im Ganztags als Gruppe geführt.

### **3.2.5 Kursangebote**

Die Kursangebote schließen sich an die Zeit der Hausaufgabenbetreuung und des Spielens im gleichen Raum ab ca. 15.00 Uhr an, sofern die Angebote nicht außerhalb des Schulgebäudes stattfinden. Zur Durchführung von Kursangeboten sind nur die schulischen Räumlichkeiten vorhanden, in denen sich die Schülerinnen und Schüler zur Betreuung und zwecks Hausaufgabenhilfe befinden. Bei Angeboten außerhalb der Schule gilt es durch den Träger des Ganztags sicherzustellen, dass die Kinder zu den ausgewählten Veranstaltungsorten hin- und wieder zur Schule in der zur Verfügung stehenden Zeit zurückgeführt werden. Der Träger

organisiert das Kursangebot, sucht geeignetes Personal, führt Anwesenheitslisten und ist für die gesamte Durchführung, Anmeldung, Vertretung usw. verantwortlich. Das Angebot muss sich an der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler orientieren. Die Einteilung der Kinder in Kurse erfolgt in Absprache zwischen dem Träger und der Schule. Die Teilnahme an Nachmittagsangeboten der Offenen Ganztagschule ist gekennzeichnet durch das Prinzip der Freiwilligkeit. Die Kinder werden zu Beginn des Schuljahres von ihren Eltern für die ausgewählten Angebote angemeldet. Dies verpflichtet zur Teilnahme für ein Schulhalbjahr und Zahlung der Kursgebühr. Angesichts der herausfordernden Lage unserer Schule bzw. ihrer Elternschaft ist es erforderlich, auch kostenfreie, in jedem Fall aber kostengünstige Angebote im Programm im Sinne der Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, da nicht alle Eltern ihre tatsächlichen Ansprüche auf finanzielle Unterstützung bei den zuständigen Behörden geltend machen werden. Die Kursangebote sollen mit Blick auf die Wünsche und Fähigkeiten der Kinder zusammengestellt werden. Das Angebot sollte folgende Bereiche berücksichtigen:

- Bewegungsangebote
- Spiel- und Sportangebote
- Rhythmisch-musikalische Angebote
- Künstlerische Angebote
- Textiles Gestalten (Sticken, Stricken, Häkeln, Nähen)
- Technisches Werken (Arbeiten mit Holz u.a.)
- Theater-Angebote
- Experimentieren (Kleine Forscher)
- Ernährungskurse (Kochen und Backen)
- Umweltwissen-Angebote
- Literatur-Angebote (Stadtbücherei)
- Fahrradwerkstatt
- Entspannungsangebote (Kinder-Yoga u.a.)
- u.a

Mit Blick auf den zunehmenden Bedarf unserer Schülerinnen und Schüler an logopädischen sowie ergotherapeutischen Maßnahmen wäre es sehr wünschenswert, diesen Förderungen ebenfalls an der Schule im Nachmittagsbereich durch ein niedrigschwelliges Angebot nachgehen zu können. Eine Kooperation mit ausgebildeten Logopäden und Ergotherapeuten vor Ort würde Eltern und Kindern die Möglichkeit bieten, umgehend Unterstützung zu erhalten, wo bisher die Hilfe aufgrund langer Wartelisten in ortsansässigen Praxen nicht erfolgen kann.

In einem halbjährlich neu erstellten Programmheft werden alle Kursangebote mit den Namen der Kursleiter und den Kurszeiten transparent dargestellt. Sollte es zu einem Ausfall von Kursangeboten aufgrund von Erkrankung des Kursleiters o.a. kommen, müssen die vom Ausfall betroffenen Kinder in dieser Zeit durch ein anderes Angebot des Ganztags aufgefangen werden.

### **3.2.6 Spätbetreuung**

Eltern, die kein Kursangebot für ihr Kind wünschen, jedoch die Spätbetreuung nutzen möchten, können diese bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen. Die Kinder werden bis dahin durch das Personal des Ganztags in ihrem Klassenraum betreut.

### **3.2.7 Ferienbetreuung**

Eine verlässliche Ferienbetreuung für sieben von zwölf Ferienwochen soll vorgehalten werden. Dieses gesonderte Kurs- und Aktivitätsangebot wird ebenfalls vom Träger der Offenen Ganztagschule organisiert und durchgeführt. Kursangebote sind verlässlich. Sie fallen auch bei Erkrankung nicht aus, sondern werden durch eine Vertretung ersetzt. Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht bei der Schule. Nach § 17 SchulG soll die Aufsichtspflicht auf das Personal des Offenen Ganztags übertragen werden. Für die Betreuung der Kinder ist damit der Träger des Offenen Ganztags verantwortlich. Im Rahmen der Ferienbetreuung finden Kursangebote statt, die einen pädagogischen Bezug zur schulischen Arbeit haben. Diese

werden in der pädagogischen und organisatorischen Verantwortung der Schule liegen und eng mit dem Betreuungsteam des Offenen Ganztags abgestimmt.

### **3.2.8 Schließzeiten**

Geschlossen ist die Einrichtung an allen Feiertagen, in den Weihnachtsferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien. An sonstigen schulfreien Tagen (Schulentwicklungstag, beweglicher Ferientag) findet ein reduziertes Kursprogramm statt.

## **4. Finanzierung**

Die Finanzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote, einschließlich des Mittagessens, erfolgt durch den Schulträger, über Fördermittel des Landes Schleswig-Holstein sowie über Elternbeiträge.

Je nach Umfang werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Gebühren können auf der Homepage der Mühlenhofschule unter der Rubrik „Offene Ganztagschule“ eingesehen werden. Auf Antrag können diese Elternbeiträge, soweit sie den Eltern nicht zuzumuten sind, ermäßigt oder erlassen werden. Familien, deren Kinder kostenpflichtige Angebote der Schulkindebetreuung in Anspruch nehmen, im Vergleich zu den Familien, deren Kinder eine Hortbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten die Möglichkeit, bei der Stadt Neumünster einen Antrag auf (Teil-) Übernahme der Elternbeiträge gemäß §7, Abs. 1 und 2 Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) zu stellen.

Der zu entrichtende Elternbeitrag für den Mittagstisch ist noch festzulegen, allerdings soll hierbei ein Betrag von 3,00 Euro pro Mahlzeit nicht überschritten werden.

Die Inanspruchnahme externer Mittel zur finanziellen Entlastung für die Kosten des Mittagstisches wird unterstützt. Seit dem 1. April 2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung für Geringverdienerfamilien in Kraft. Ansprüche darauf haben auch Eltern, die Kinderzuschlag-, Wohngeld- oder Sozialhilfeleistungen erhalten. Den Gutschein können anspruchsberechtigte Eltern beim Jobcenter oder z.B. bei Bezug von Wohngeld, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bei den dafür zuständigen Leistungsstellen beantragen.

## **5. Raumressourcen**

Die Raumbelagung erfolgt in enger Absprache zwischen der Schulleitung und dem Träger des Offenen Ganztags. Ein entsprechendes Raumkonzept wird hierzu von der Schulleitung entwickelt und legt die Art und Weise der Nutzung schulischer Räumlichkeiten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags verbindlich fest. Die Klassen eines jeden Jahrgangs verbleiben im Ganztagsbereich in ihren eigenen Klassenräumen.

Im Schulgebäude der Mühlenhofschule stehen keine gesonderten Räumlichkeiten für Angebote des Offenen Ganztags zur Verfügung, d.h. die vorhandenen Räume müssen doppelt genutzt werden (s. Anl. 1 u. Anl. 2). Dieser Umstand verlangt besondere Beachtung. Da keine Möglichkeiten in den Schulfluren für die Installation von Spinden gegeben sind, befinden sich demzufolge in den Klassenräumen neben den Schulanzen auch mitgebrachte Bekleidung, Sport- und Schwimmzeug, Regenschirme u.a. an den Plätzen der Schülerinnen und Schüler. Bei Klassenstärken von beispielsweise 26 Kindern müssen in den Räumen entsprechend viele Arbeitsplätze vorgehalten werden. Hinzukommend muss Platz für weitere vier Arbeitsplätze im Raum Berücksichtigung finden, um im Erkrankungsfall einer Lehrkraft aufgeteilte Schülerinnen und Schüler aus anderen Klassen am Unterrichtstag stundenweise aufnehmen und beaufsichtigen zu können.

Die Sporthalle ist in ihrer Größe sehr begrenzt und für dynamische Sportarten nur in reduzierter Form geeignet. Sport-AG-Angebote können nur von qualifiziertem Personal in einer Kleingruppe stattfinden.

Die Belegungszeiten der Schulsporthalle werden in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Neumünster abgestimmt.

## **6. Organisation und Anmeldung**

Die Koordinationskraft des Trägers der Offenen Ganztagschule organisiert die Abwicklung und Belegung der Kursangebote und berücksichtigt hierbei die Wünsche, Rückmeldungen und Interessen der Schule, der Kinder und der Eltern. Bei der Arbeit wird die Koordinationskraft durch Kooperationslehrkräfte der Schule unterstützt.

Die Anmeldung für die Offene Ganztagschule und die Kursangebote erfolgt für das 1. Schulhalbjahr im Juni/Juli (vor den Sommerferien) und für das 2. Schulhalbjahr im Dezember/Januar.

## **7. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule stehen den Eltern für den regelmäßigen Austausch zur Verfügung. In regelmäßigen Abständen (ca. halbjährlich) und bei besonderem Bedarf werden Informationsveranstaltungen bezüglich der Kursangebote stattfinden, die mehrsprachig erfolgen sollten, um der Vielsprachigkeit an der Mühlenhofschule Rechnung zu tragen.

## **8. Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung sind nachfolgende Fortbildungen erforderlich:

- Regelmäßige Fortbildungen: Dem Personal des Offenen Ganztags stehen regelmäßig Fortbildungen zu, um sich in verschiedenen Bereichen weiterzubilden, die erworbenen Erkenntnisse in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen und das eigene Handeln zu reflektieren.
- Erste-Hilfe-Kurs/Brandschutzübungen: Das Personal des Offenen Ganztags sowie die Leiterinnen und Leiter der Kursangebote nehmen regelmäßig an einem Erste-Hilfe-Kurs am Kind sowie an Brandschutz- bzw. Feuerlöschübungen teil, um im Notfall adäquat handeln zu können.